



Monitoring Report Nr. 52 Strafverfahren gegen Onesphore R.

82. Verhandlungstag/ 02. Oktober 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am einzigen Verhandlungstag dieser Woche sagte der Zeuge Z99 durch eine Videovernehmung über seine Inhaftierung und Geschehnisse im Jahr 1990 aus. Die Verteidigung gab zudem eine Erklärung ab.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen des Zeugen Z99

Der wegen Beteiligung am Genozid inhaftierte Zeuge Z99 machte Angaben zu den Gründen seiner Verurteilung vor einem Gacaca-Gericht. Die Möglichkeit einer Berufung bestehe nicht, da die Gacaca-Gerichte nicht mehr existierten. Weiter sagte er über die Umstände der Verhaftung des Zeugen Z24 im Jahr 1990 aus.¹ Dabei ging er verstärkt auf die Rolle des Angeklagten sowie beteiligter Soldaten ein. Zudem berichtete der Zeuge von seiner Flucht in den Kongo und der Verwaltung von Flüchtlingslagern.

2. Beschluss des Senats

a. Der Senat verlas einen Beschluss, nach dem die Videovernehmung des Zeugen Z99 nötig sei. Begründet wurde dies mit dem Hindernis der Haft des Zeugen. Eine Einreise nach Deutschland sei in absehbarer Zeit nicht möglich.

b. Dem wurde von Seiten der Verteidigung widersprochen. Die Rechtslage bei Verurteilungen durch Gacaca-Gerichte sei unklar. Der Vertreter der Nebenklage warf daraufhin ein, dass es durchaus ein weiterführendes Gesetz gäbe, welches die Möglichkeit einer Berufung bei Urteilen der geschlossenen Gacaca-Gerichten einräume.

3. Erklärung der Verteidigung

Im Anschluss an die Zeugenbefragung gab die Verteidigung eine Erklärung zu einer Zeugenaussage ab. Der GBA habe die Aussagen des Zeugen als „widersprüchlich“ und „nur zur Entlastung des Zeugen ausgelegt“ titulierte. Dies treffe jedoch nicht zu, zumal der GBA keine genauen Ortskenntnisse habe.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der Zeuge Z99 wurde in seiner Aussage mehrfach durch den Dolmetscher unterbrochen, um das Gesagte übersetzen zu können.

2. Öffentlichkeit

Inklusive drei Monitors waren fünf Zuschauer während dieses Verhandlungstages anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
02.10.12	82	10:12	10:27 – 10:44 12:00 – 12:17	13.27	2h 41min
Insgesamt:	82				243h 50min

Yvonne Deibel, Maria Cardenas, Johanna Grzywotz

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 10, S. 1.